

**5. Änderungssatzung
des Kreises Herzogtum Lauenburg
über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren**

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg am 10.12.2015 zu der Satzung über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren Kreises Herzogtum Lauenburg vom 21.12.2000 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 14.12.2012 mit Wirkung zum 01.01.2016 folgende 5. Änderungssatzung erlassen:

Die nach § 4 Abs. 1 als Bestandteil der Satzung anliegende Gebührentabelle wird wie folgt geändert:

Gebührennummer	BEZEICHNUNG	Gebühr €
1	2	3
000	Alle Dienststellen:	
000.24	Bei der Berechnung von Gebühren nach Zeitaufwand werden die jeweils vom Innenministerium festgelegten Stundensätze für Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst zu Grunde gelegt; sie betragen zur Zeit:	
000.24.1	▪ Beamtinnen/Beamte der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt (ehemals einfacher Dienst)	44,00
000.24.2	▪ Beamtinnen/Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst)	50,00
000.24.3	▪ Beamtinnen/Beamte der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst)	62,00
000.24.4	▪ Beamtinnen/Beamte der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst)	81,00
141	Fachdienst Straßenverkehr	
141.1	Einholen einer Melderegisterauskunft über das Internet; unabhängig vom Ergebnis	6,00
160	Fachdienst Museen und Kreisarchiv	
160.1	Eintrittsgelder für das A. Paul Weber-Haus und das Kreismuseum, Domhof:	
160.10	Einzelkarte für ein Museum - Erwachsene - Schülerinnen und Schüler - Kinder bis 6 Jahre - Familienkarte (max. 2 Erwachsene und Kinder)	3,00 1,00 frei 6,00
160.11	Eintrittskarte für beide Museen - Erwachsene	5,00

	<ul style="list-style-type: none"> - Schülerinnen und Schüler - Kinder bis 6 Jahre - Familienkarte (max. 2 Erwachsene und Kinder) 	1,50 frei 10,00
160.2	Inanspruchnahme des Archivs des Kreises Herzogtum Lauenburg:	
160.2.4	Schriftliche und mündliche Auskünfte aus dem Archivgut nach dem Umfang und der Schwierigkeit der erforderlichen Nachforschungen und nach dem Zeitaufwand je volle Stunde <ul style="list-style-type: none"> ▪ geltender Stundensatz siehe Gebührenziffer 000.24.3 ▪ jedoch mindestens – siehe Gebührenziffer 000.24.1 	
310	Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur	
310.2	<u>Übrige Leistungen</u> Die Gebühren für die nicht von der LHO oder der HOAI erfassten Leistungen werden nach einem Grundbetrag, dem Zeitaufwand und den <u>jeweils</u> vom Innenminister festgelegten Stundensätzen für Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst zu Grunde gelegt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundbetrag ▪ Stundensätze siehe Gebührenziffer 000.24 	30,00
310.5	Für die Durchführung von Ortsbesichtigungen im Zusammenhang mit der Erteilung der Zustimmung, der Bauüberwachung und Überprüfung der Einhaltung der technischen Bedingungen und Auflagen sowie im Zusammenhang mit Unterhaltungsarbeiten an verlegten Telekommunikationslinien werden Zuschläge nach Zeitaufwand erhoben. Die Höhe der Stundensätze richtet sich nach Gebührenziffer 000.24.	

Ausgefertigt:

Ratzeburg, 11. Dezember 2015

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat

gez.
Dr. Christoph Mager